Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT,
FORSCHUNG UND KUNST

digital@bw

Ausschreibung Forschungsverbund „Gesellschaft im digitalen Wandel“
Bekanntmachung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

1. Förderziel

Die Digitalisierung verändert unser ganzes Leben und ist mit enormen Hoffnungen, aber auch großen Sorgen verbunden. Für die Landesregierung ist die Digitalisierung dabei weit mehr als nur ein Technikthema. In welche Richtung es geht, hängt entscheidend von unserem Wissen und unserer Bereitschaft ab, die Digitalisierung mitzugestalten. Die ethischen, rechtlichen und sozialen Fragestellungen entwickeln sich dabei nicht nur durch die zunehmende Geschwindigkeit des digitalen Wandels zu den großen Herausforderungen.
Wir brauchen deswegen systematische wissenschaftliche Forschung zu den gesellschaftlichen Implikationen und zu der **gesellschaftlichen Einbettung des technischen Wandels**, um beispielsweise die Frage zu beantworten, wie die Digitalisierung unsere Gesellschaft verändert, um diesen Wandel proaktiv zu begleiten. **Ziel des Forschungsverbundes** ist es, die Entwicklung der Digitalisierung zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger nicht nur **bewusst zu reflektieren** und **Orientierungswissen** zu generieren, sondern auch die **aktive Mitgestaltung der Umsetzung**. Die konkrete, lösungsorientierte Bearbeitung kann dabei in der **transdisziplinären[1] Kooperation der Geistes- und Sozialwissenschaften mit den Technikwissenschaften** sowie den Bürgerinnen und Bürgern gelingen.

2. Gegenstand der Förderung

2.1 Thematischer Rahmen

Die Digitalisierung ist ein zentraler Arbeitsschwerpunkt der Landesregierung. Dazu hat sie eine Investitionsoffensive gestartet: Rund eine Milliarde Euro werden in dieser Legislatur in die Digitalisierung investiert, rund die Hälfte davon

[1] „**Transdisziplinäre Forschung** in dem hier verstandenen Sinne liefert Beiträge zur Lösung gesellschaftlich relevanter Probleme und nimmt daher ihren Ausgangspunkt bei konkreten gesellschaftlichen Herausforderungen. Da diese Probleme nicht vor Disziplinengrenzen haltmachen, ist transdisziplinäre Forschung auch zwangsläufig interdisziplinär und vernetzt unterschiedliche Wissenschaftsdisziplinen miteinander. Zudem bezieht sie außerwissenschaftliche Akteure des Problemfeldes ein, um zu umsetzbaren, praktischen Handlungsempfehlungen zu kommen.“ Bericht der Expertengruppe „Wissenschaft für Nachhaltigkeit“, Stuttgart 2013

fließt in den Ausbau der digitalen Infrastruktur. Mit „digital@bw“ [2] wurde im Sommer 2017 die erste, landesweite und ressortübergreifende Digitalisierungsstrategie vorgestellt, die in Teamarbeit von allen Ministerien erstellt wurde.
Die Landesregierung setzt mit dieser Digitalisierungsstrategie digital@bw Schwerpunkte, die den besonderen Stärken des Landes entsprechen.

Diese Ausschreibung fördert die Forschung zu ethischen, rechtlichen, soziologischen und wirtschaftspolitischen Fragestellungen im Themengebiet der Digitalisierung. Besonders willkommen für die Antragsstellung sind hierbei geistes- und sozialwissenschaftliche Vorhaben, die bereits inter- und/oder transdisziplinär arbeiten. Innovative Befragungs-, Beteiligungs- und Vermittlungskonzepte mit der Gesellschaft und umsetzenden Akteuren können Teil der Forschungsprojekte sein. Erwünscht sind bei entsprechenden Fragestellungen auch (forschende) Kunst- und Kultureinrichtungen als Konsortialpartner.

2.2. Konzeptioneller Aufbau

Gefördert werden bis zu zwei standortübergreifende Konsortien. Die Partner der Konsortien sollen in inter- und transdisziplinären Projekten forschen. Eine Koordinierungsstelle soll zur Gesamtkoordination der Konsortial- und Kooperationspartner eingerichtet werden.

2.3. Koordinierungsstelle

Neben der Projektförderung des/der Konsortiums/en wird eine übergreifende Koordinierungsstelle, die die Vernetzung der beteiligten Standorte unterstützt, gefördert. Darüber hinaus gehört auch die Unterstützung der Erschließung von wissenschaftlichen Synergieeffekten, die Unterstützung des Dialogs mit der Gesellschaft und das Zugänglichmachen von Forschungsergebnissen zu den Aufgaben der Koordinierungsstelle. Es wird erwartet, dass in den Konsortiumsanträgen ein grober Konzeptentwurf für die Koordinierungsstelle vorgelegt wird. Es ist geplant, von der Gesamtfördersumme die Koordinierungsstelle mit einer E13- und einer halben E9-Stelle auszustatten.

3. Fördervoraussetzung

(1) Die Antragstellenden müssen durch Vorarbeiten insbesondere im betreffenden Fachgebiet und Themenfeld ausgewiesen sein.
(2) Die Mittelempfangenden verpflichten sich, an Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit mitzuwirken sowie die Ergebnisse auf Fachveranstaltungen oder in Gremien vorzustellen. Die Mittelempfangenden verpflichten sich zur kooperativen Mitwirkung in themenrelevanten Arbeitsgruppen des Landes.
(3) Das Ministerium geht grundsätzlich davon aus, dass, sofern im Projekt publikationsfähige Ergebnisse entstehen, diese möglichst auch digital veröffentlicht und für den entgeltfreien Zugriff im Internet (Open Access) verfügbar

[2] http://digital-bw.de/

gemacht werden. Die entsprechenden Beiträge sollten dazu entweder zusätzlich zur Verlagspublikation in disziplinspezifische oder institutionelle elektronische Archive (Repositorien) eingestellt („grüner Weg“) oder direkt in referierten bzw. renommierten Open Access Zeitschriften publiziert („goldener Weg“) werden.

(4) Für jegliche Software, die mit Förderung dieses Programms entwickelt wird, ist die Offenlegung der ggf. produzierten Quellcodes verpflichtend; die Bereitstellung der Projektergebnisse als „open source“ an geeigneter Stelle wird vorausgesetzt. Das schließt die umfassende Dokumentation mit ein. Ein Abweichen von dieser Bedingung ist nur mit hinreichender Begründung möglich.

4. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind die staatlichen und die staatlich anerkannten Hochschulen des Landes Baden-Württemberg, gemeinnützige außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Baden-Württemberg sowie vom Land bezuschusste Einrichtungen mit Forschungsauftrag und Sitz in Baden-Württemberg. Anträge sollten als sogenannte Konsortiumsanträge von (bereits) kooperierenden Partnern (mit einer Institution als Hauptantragsstellerin) gestellt werden. Pro Konsortium sollte es eine mittelverwaltende Institution aus dem Kreis der staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen des Landes geben, idealerweise ist die hauptantragsstellende auch die mittelverwaltende Institution.
Es ist gewünscht, dass die Bereiche der Geistes-, Sozial-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften die Federführung innehaben und Hauptempfänger der Fördermittel sind.

5. Art, Dauer und Höhe der Förderung

Für die Fördermaßnahme stehen insgesamt 3,253 Mio. EUR zu Verfügung. Förderfähig sind Personal- und Sachausgaben, keine Investitionen und Gemeinkosten. Den Personalausgaben sind die Personalmittelsätze der DFG für das Jahr 2018 ohne Steigerung für die Folgejahre zugrunde zu legen.

Die Höhe der Förderung richtet sich im Rahmen der verfügbaren Mittel nach der Anzahl der Förderfälle (bis zu zwei Konsortien) und den Erfordernissen des jeweiligen Konsortiums. Ein Förderbeginn zum ersten Quartal 2019 wird angestrebt. Die geförderten Vorhaben sollten bis spätestens 31. Dezember 2021 abgeschlossen sein.

Nach Beendigung des Auswahlverfahrens werden die Mittel jährlich durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst den mittelverwaltenden Institutionen der Konsortien zugewiesen. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch den Antragstellenden nachzuweisen, inklusive eines Abschlussberichts, bestehend aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Gesamtnachweis.

6. Bewerbungs- und Auswahlverfahren

Anträge sind in dreifacher Fertigung und zusätzlich als elektronisches, lesbares Dokument bis zum

15. Oktober 2018 (Ausschlusstermin)

mit dem beigefügten, vollständig ausgefüllten, Antragsformular an das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg einzureichen:

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg
Referat 31
Königstr. 46
70173 Stuttgart
E-Mail: poststelle@mwk.bwl.de
Der Zeitpunkt des elektronischen Eingangs ist maßgeblich für die Fristwahrung.

Der Antrag ist in deutscher Sprache mit einem Umfang von maximal 25 DIN A4-Seiten (Konsortiumsantrag), einseitig beschrieben (Schriftgrad 12, Arial, Zeilenabstand 18 pt), vorzulegen. Die Lebensläufe der Wissenschaftlerinnen und –wissenschaftler können als Anlage (max. eine Seite pro Wissenschaftlerin bzw. Wissenschaftler) beigelegt werden. Darüberhinausgehende Darstellungen oder ergänzende Anlagen werden nicht berücksichtigt. Der Antrag ist folgendermaßen zu gliedern:

1. Ziele des Konsortiumsvorhabens inkl. thematischer Einordnung und kurze Begründung der gesehenen Forschungslücke
2. Konsortialpartner und deren Expertise (Kurzbeschreibung und Aufgabenteilung)
3. Stand der Wissenschaft
- Wissenschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung
- Benchmarking national / international, wissenschaftlich / gesellschaftspolitisch
- Eigene Vorarbeiten sowie Anknüpfungspunkte zu bereits gelebten Forschungskooperationen mit den Technikwissenschaften
4. Geplante Arbeitspakete inkl. Zeit-, Ressourcen- und Finanzplanung
- Beschreibung des Arbeitsprogramms einschließlich der wissenschaftlichen Problemstellungen, Methoden, Lösungsansätze und angestrebte aktive Mitgestaltung der Umsetzung während der Förderphase, inkl. Angaben zur Inter- und Transdisziplinarität sowie (geplante) Zusammenarbeit mit den Technikwissenschaften und Einbeziehung der Gesellschaft durch besondere Beteiligungsformate. Ggf. Nennung weiterer Kooperationspartner (die nicht an der finanziellen Förderung partizipieren).
- Aufgabenverteilung im Konsortium, Art und Umfang der Zusammenarbeit
- Zeit- und Meilensteinplanung inkl. Qualitäts- und Projektmanagement
- Konzeptvorschläge für die Vernetzung durch die Koordinierungsstelle des Forschungsverbundes

5. Detaillierter Finanzplan (mit kurzer, nachvollziehbarer Aufschlüsselung der einzelnen Kostenpositionen, ggf. getrennt nach Konsortialparter)
6. Nennung von möglichen Gutachtenenden (max. drei Vorschläge)
7. Anlagen (es ist nur möglich, Lebensläufe zu unterlegen)

Für den Konsortiumsantrag ist eine Institution als Hauptantragsstellerin für die fristgerechte digitale und postalische Einreichung des rechtsverbindlich unterschriebenen Antrags sämtlicher Konsortialpartner verantwortlich. Ausschreibungstext und Antragsformular können im Internet unter http://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/service/ausschreibungen/ abgerufen werden.

Ansprechpartnerin im Wissenschaftsministerium:
Dr. Nora Hünemohr
Tel. 0711 279-3114, E-Mail: nora.huenemohr@mwk.bwl.de

Das Förderverfahren ist einstufig angelegt. Zur Bewertung der eingereichten Anträge werden unabhängige wissenschaftlich Gutachtende herangezogen. Über die Förderung entscheidet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst auf der Grundlage der verfügbaren Haushaltsmittel und der fachlichen Bewertung der Gutachtenden. Für die Bewertung der Gutachtenden sind vor allem die im Folgenden genannten Entscheidungskriterien von Bedeutung:

- Übereinstimmung mit den Zielsetzungen der Ausschreibung
- Angaben zur Inter- und Transdisziplinarität: insbesondere Angaben zur Zusammenarbeit und Einbindung von innovativen Befragungs- und Beteiligungsformate
- Projektbasierte Begründung, warum eine Forschungslücke gesehen wird und wie diese bis hin zur aktiven Mitgestaltung der Umsetzung angegangen wird
- Praktikabilität, Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit des Konzeptes
- Problemlösungs- und Innovationspotential
- Wissenschaftliche Exzellenz und Qualifikation der beteiligten Einrichtungen
- Angemessenheit der geplanten finanziellen Aufwendungen

Anlage
Antragsformular